



BTV: Impfempfehlungen des BGK

Der BGK empfiehlt die Impfung für alle empfänglichen Tierarten: Schafe, Ziegen, Neuweltkameliden (NWK) und Rinder.

- Die Impfung gegen BTV-3 sollte möglichst bis Ende März 2025 abgeschlossen sein.
- Der BGK empfiehlt bei allen empfänglichen Tierarten eine Grundimmunisierung mit zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen (gewährleistet den besten Schutz vor schweren Krankheitsverläufen)
- Ziegen und NWK: Zweimalige Impfung mit der Schafdosierung
- Impfung gegen BTV-8 und BTV-4: Falls nötig, ebenfalls in die Impfstrategie miteinbeziehen

BTV: Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Können trächtige Tiere geimpft werden?

Ja. Gemäss Herstellerangaben kann der Impfstoff während der Trächtigkeit angewendet werden.

Ab wann kann mit einem belastbaren Impfschutz gerechnet werden?

Ca. 3 Wochen nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung

Ausstellungen / Viehschauen: Können diese weiterhin besucht werden?

Die Regelung des Tierverkehrs liegt in der Verantwortung der kantonalen Veterinärämter. Der Veterinärdienst Schweiz hat ab 2025 folgende Massnahmen beschlossen: BTV-3 und BTV-8 sind in der Schweiz weitverbreitet, daher gibt es keine Betriebssperren mehr. Klinisch kranke Tiere dürfen trotzdem nicht verstellt werden. Auch darf bei Verdachtsfällen bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses kein Tierverkehr vom und zum Betrieb stattfinden. Wir empfehlen, dass Tiere erst drei Wochen nach abgeschlossener Grundimmunisierung wieder an Schauen teilnehmen sollten.

Sollen Betriebe, welche bereits eine BTV-Infektion durchgemacht haben, auch noch impfen?

Ja. Der Anteil von natürlich infizierten Tieren ist in einer Herde oft relativ gering.

Gibt es eine Entschädigung/finanzielle Unterstützung für die Impfung?

Ja. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Impfung gegen die Blauzungenerkrankung (BTV) und die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) pro grundimmunisiertes Tier und für jeden Serotyp. Die Tierhaltenden erfassen die geimpften Tiere selbständig bis spätestens 31. August 2025: Für Rinder, Schafe und Ziegen erfolgt dies auf der Tierverskehrsdatenbank (TVD), für Neuweltkameliden auf der separaten Webseite www.tierverskehr.ch/vac. Die Tierarzt-Rechnung für den Impfstoff muss als Nachweis aufbewahrt werden. Die Auszahlung erfolgt 2026 über die regulären TVD-Abrechnungen.

BTV: Allgemeine Informationen

Beim aktuellen Ausbruch mit dem Blauzungenvirus Serotyp 3 (BTV-3) seit September 2023 sind ausgehend von den Niederlanden Infektionen in weiten Teilen Europas aufgetreten. In der Schweiz wurde das Virus erstmals am 30. August 2024 in den Kantonen Jura und Solothurn festgestellt. Seither breitet es sich weiter aus.

Alle Wiederkäuer können sich anstecken. Schwere Erkrankungen treten meistens beim Schaf, bei Infektionen mit BTV-3 vermehrt auch beim Rind auf. Ziegen und Neuweltkameliden erkranken weniger heftig.

Übertragen wird die Krankheit durch **blutsaugende Insekten (Gnitzen)**, die vorwiegend von Mai bis Ende November aktiv sind. Sie fliegen vor allem während der Dämmerung und nachts.

Symptome

- Hohes Fieber
- Schaumiger Speichelfluss
- Schwellung der Lippen
- Schwellung der Zunge und Blauverfärbung (= Bluetongue)
- Läsionen („Defekte“) im Maul und an der Zunge
- Ödeme an Kopf und Beinen
- Nasenausfluss und Symptome von Atemwegserkrankung
- Lahmheiten
- Aborte und Missbildungen bei Jungtieren möglich

Es können auch nur einzelne Symptome auftreten

Verdächtige Tiere müssen umgehend dem Bestandestierarzt gemeldet werden.



Bilder von infizierten Schafen. (Bilder 1 und 2: Quelle: R. van den Brom; Bild 3: Quelle: BGK)

Die **Impfung** bietet den besten Schutz vor schweren Krankheitsverläufen.

Andere Schutzmassnahmen wie **Aufstallung ab den frühen Abendstunden** und **Behandlung mit Repellentien** können das Risiko einer Infektion vermindern, bieten aber keinen vollumfänglichen Schutz.

Weitere Informationen unter:

- BLV:
<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/tierseuchen/uebersicht-seuchen/alle-tierseuchen/bt.html>